

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport
und Kultur der Stadt Meckenheim
Herrn Rainer Friedrich
über
Herrn Bürgermeister Holger Jung

Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung
des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 09.06.2022 zu nehmen:

Büchereiversorgung in Meckenheim langfristig sichern

Dazu wird die SPD-Fraktion folgenden Antrag stellen:

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer nochmals schriftlich mit einer Frist bis zum 31. August 2022 aufzufordern, verbindlich gegenüber der Stadt zu erklären, ob sie entsprechend den Vorgaben des erzbischöflichen Generalvikariats Köln den Vertrag zur Sicherstellung der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung vom 14. / 20. Juni 2007 zum 31. Dezember 2022 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 kündigen wird.
Falls die Kirchengemeinde beabsichtigt, die Öffentliche Bücherei St. Johannes der Täufer Meckenheim in ihrer Trägerschaft über den 31. Dezember 2023 hinaus weiter zu betreiben, muss die Kirchengemeinde ein tragfähiges Konzept vorlegen, in dem konkret dargelegt wird, wie die vertraglichen Verpflichtungen zum Betrieb der Bücherei in qualitativer Hinsicht (Medienbestand, Öffnungszeiten), Büchereipersonal und Finanzierung langfristig und gesichert erfüllt werden können.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unverzüglich alternative Möglichkeiten zur Sicherstellung der Büchereiversorgung in Meckenheim in Trägerschaft der Stadt zu untersuchen („Stadtbücherei Meckenheim“). Dabei sind weltanschauliche Neutralität zu wahren, ein benutzergerechtes, attraktives Angebot der Literatur- und Informationsversorgung bereit zu stellen und die Bücherei angemessen personell auszustatten. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Meckenheim sind strikt zu beachten: Derzeit ist Meckenheim in der Haushaltssicherung, daher keinerlei Ausweitung des

bisherigen finanziellen Engagements, Suche nach einem kostengünstigen Standort im Eigentum der Stadt.

3. Die Verwaltung wird gebeten, den Rat und seine zuständigen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Büchereiberat) kontinuierlich über den Fortgang / Sachstand der Angelegenheit zu unterrichten.

Begründung

Zum Hintergrund wird auf die Informationsvorlage I / 2021 / 0376 vom 27.08.2021 verwiesen.

Trotz mehrfacher Bitten und Petitionen hat das Erzbistum Köln seine Position bekräftigt, die finanzielle Förderung der sog. „Vertragsbüchereien“, zu denen die Öffentliche Bücherei St. Johannes der Täufer Meckenheim gehört, spätestens zum 31.12.2023 einzustellen.

Die katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Meckenheim hat zwar gegenüber der Stadt großes Interesse bekundet, die von ihr im Rahmen des Vertrages vom 14. / 20. Juni 2007 betriebene Bücherei zu erhalten, aber trotz entsprechender Absprachen und Fristverlängerungen bis zum heutigen Tage kein konkretes Betriebskonzept und schon gar nicht einen tragfähigen Finanzierungsplan vorgelegt. In einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 17. Mai 2022 hat ein Vertreter des Kirchenvorstandes erklärt, dass der Kirchenvorstand personell nicht in der Lage ist, entsprechende Konzepte auszuarbeiten. Stattdessen wurde die Gründung eines Fördervereins initiiert, in dem sich Förderer der katholischen Bücherei engagieren, Konzepte, insbesondere das Finanzierungskonzept erarbeiten und Finanzquellen akquirieren sollen. Es wurde betont, dass der geplante Förderverein keine finanzielle „Garantenstellung“ übernehmen solle.

Damit sind massive Zweifel begründet, ob der Grundbedarf bei der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim weiter wie bisher im Rahmen des Vertrages von 2007 durch eine Bücherei in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde, ganz wesentlich bezuschusst durch Finanzmittel der Stadt Meckenheim, gesichert werden kann.

Hier ist zunächst die katholische Kirchengemeinde aufgerufen, schnellstmöglich für Klarheit zu sorgen. Im Hinblick auf die immer wieder verschobenen Fristen sollte der Ausschuss diese Klarheit bei seiner nächsten Sitzung haben, weswegen eine nochmalige (letzte) Fristverlängerung bis zum 31. August 2022 für die Vorlage von Konzept und Finanzierungsplan angemessen, aber auch erforderlich erscheint.

Unabhängig von der fristgerechten Reaktion der katholischen Kirchengemeinde muss sich die Stadt Gedanken machen, ob nicht in städtischer Trägerschaft und vollkommener weltanschaulicher Neutralität eine – auch kostenmäßig günstigere- Literatur- und Informationsversorgung organisiert werden kann. Wenn auch nicht als Pflichtaufgabe für eine Stadt von der Größe Meckenheims festgelegt, so ist dennoch in § 48 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes NRW die Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden als Regelfall normiert. Öffentlichen Büchereien in kirchlicher Trägerschaft wird gem. § 48 Abs. 3 Kulturförderungsgesetz eine besondere Bedeutung zugemessen, sie können nach § 48 Abs. 2 mit Zustimmung der Gemeinde die Funktion einer öffentlichen Bibliothek übernehmen.

Die Stadt Meckenheim muss aber berücksichtigen, dass das Erzbistum Köln nach seinen klaren Bekundungen diese Funktionen künftig insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung nicht mehr übernehmen will.

Kreative Lösungen sind gefordert, insbesondere auch im Hinblick auf die Kooperation mit Nachbargemeinden und Schulen. In die Prüfungen sollte auch einbezogen werden, ob im Rahmen einer Neukonzeption die Eigentumsübertragung des bestehenden Gebäudes zu einem symbolischen Preis an die Stadt verbunden mit einer Weiterbeschäftigungsgarantie für das noch aktiv im Berufsleben stehende Büchereipersonal einen gangbaren Weg darstellt. Keinesfalls sollte es unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Meckenheim zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung kommen.

Stefan Pohl
Fraktionsvorsitzender